

Vernehmung

des früheren deutschen Generals der Polizei

in Dänemark, Günther Pancke, im Kastell.

Kopenhagen, den 24. August 1945.

Ueber das Schalburg-Korps erklärt der Komparent, dass es ja bei seiner Ankunft in Dänemark am 1. November 1943 errichtet war, und vor seinem Eintreffen hatte er keine Kenntnis zum Korps. Wie er erfuhr, war das Korps errichtet mit dem, nach deutscher Auffassung, ausdrücklichen Ziel, Freiwillige anzuwerben und sie zum Dienst im Regiment Dänemark auszubilden, wobei er bemerkte, dass die Anwerbung sonst durch Germanische Leitstelle und Ersatzkommando erfolgte. Die Verwaltung des Korps, darunter die finanzielle, war dem Reichsbevollmächtigten unterstellt, wenn aber eine formierte Abteilung entstand, war sie dem Komparenten unterstellt. Die Verhältnisse des Korps waren im übrigen unklar, z.B. erfolgte wegen gewöhnlicher Verbrechen oder Vergehen kein Gerichtsverfahren gegen die Mitglieder des Korps, weil sich weder die Dänen noch die Deutschen mit ihnen befassen wollten, und eine eigentliche Fürsorgeregelung für die Familien der Mitglieder des Korps gab es auch nicht. Der Komparent und Dr. Best sorgten deshalb gemeinsam dafür, dass das Korps diesbezüglich der Waffen-SS unterstellt wurde. Auf Veranlassung des Komparenten und Dr. Bests wurden die Schalburgleute von der Freimaurerloge nach Ringsted verlegt, um sie aus Kopenhagen wegzuschaffen, wo sie nach Meinung des Komparenten nur Unruhe verursachten. Und in Ringsted war es dem Korps völlig verboten, sich mit anderen Sachen als der militärischen Ausbildung zu beschäftigen. Das Bataillon in Ringsted war nur dem Komparenten unterstellt. In Kopenhagen war jedoch Martinsen mit dem Stab geblieben, die Best unter-

stellte waren. Gefragt, ob das Korps nicht andere Zwecke als die Ausbildung von Freiwilligen hatte, antwortet der Komparent, von deutscher Seite keine, d.h. aber, das Korps sollte im Falle einer Invasion mit den Deutschen zusammenkämpfen und vielleicht auch bei einem eigentlichen kommunistischen Aufstand in Dänemark eingesetzt werden. Eine Verwendung des Korps gegen die dänische Bevölkerung oder die dänischen Behörden als solche war dagegen ausgeschlossen. Es ist jedoch dem Komparenten bekannt, dass das Korps, wie er durch Martinsen erfahren hat, selbst wünschte, die Grundlage des dänischen Militärs zu bilden, wenn der Krieg einmal zu Ende war.

Gefragt, ob das Schalburg-Korps tatsächlich bei Aktionen irgendeiner Art eingesetzt gewesen ist, erklärt der Komparent, dass Gruppen in SS-Uniform bei Bewachung von Straßen und Wegen in Køge, Ringsted und Næstved sowie bei Eisenbahnbewachung, aber darüber hinaus nicht zum Einsatz gelangt sind. Kurze Zeit unmittelbar nach dem 19. September 1944 hat sich das Korps indessen in Ringsted selbst mit polizeilichen Rechten ausgestattet.

Im Sommer 1944 erhielt der Komparent durch Nachrichtendienstleute Auskünfte, wonach im Kreise Martinsens, der Komparent kennt die Namen der Betroffenen nicht, Pläne gehegt wurden, durch Terrorakte gegen die Deutschen dieselben dazu zu provozieren, der Bevölkerung gegenüber einen schärferen Kurs einzuschlagen. Der Komparent hieß Martinsen diese Auskünfte vor, Martinsen leugnete aber ganz entschieden, dass solche Pläne gehegt wurden, und der Komparent sagte ausdrücklich zu Martinsen, dass ein solches Vorgehen des Schalburg-Korps keine anderen Folgen haben würde als lediglich die Einsperrung des Korps.

Der Komparent hat das Korps wegen Schalburgtage in Verdacht, hat aber nie Beweise für irgendeinen Fall erbringen

können.

Mit Hauptmann Sommer hat der Komparent nur einmal im Herbst 1943 gesprochen und hatte mit ihm nichts zu tun, während er der Luftwaffe angehörte. Nachdem er wieder aus der Luftwaffe ausgeschieden war, hat er den Komparenten einmal im Frühjahr 1945 aufgesucht, um zu versuchen, einen neuen Posten zu bekommen.

Ueber die Geldangelegenheiten des Schalburg-Korps erklärt der Komparent, dass die aufgestellten Verbände in üblicher Weise von der Wehrmacht entlohnt wurden, soviel er weiss, erhielten sie aber von Dr. Best Zuschüsse für die Verpflegung. Die Ausgaben des Korps wurden sonst durch Dr. Best bestritten, und der Komparent weiss nicht, welche Beträge das Korps erhalten hat.

Der Komparent und Best waren sich einig, dass das Korps keine grössere Bedeutung hatte und statt nützlich zu sein mehr Mühe verursachte, und im Einvernehmen mit dem Komparenten teilte Best dann dem Korps mit, dass die grossen Zuschüsse wegfallen würden, wonach das Korps eingeschränkt und dann aufgelöst wurde.

Dem Schalburg-Korps war eine Nachrichtenabteilung angeschlossen, deren Aufgabe darin bestand, politische Auskünfte einzuholen, illegale Zeitungen u.s.w. zu beschaffen. Die Abteilung stand unter Leitung von Erik V. Petersen, und der Komparent hatte keine Verbindung mit der Abteilung abgesehen davon, dass er von dort Nachrichten erhielt.

Ueber das Hipo-Korps erklärt der Komparent, dass er nach dem 19. September 1944 notwendigerweise Dänen zur Unterstützung der deutschen Polizei brauchte, teils da die deutsche Polizei zur Bewältigung der Arbeit nicht gross genug, und teils weil sie der dänischen Sprache nicht mächtig war. Der Komparent hatte die Wiedererrichtung einer dänischen Polizei beabsichtigt, wie dies aus seinen Verhandlungen u.a. mit Direk-

tor Svenningsen im Aussenministerium hervorgeht. Nachdem ein Drittel der Polizei der Grossstädte nach Deutschland deportiert war, hatte er damit gerechnet, dass die übrige Polizei den Dienst aufnehmen würde. Da dies nicht gelang, beschloss er, Dänen vom Nachrichtendienst des Schalburg-Korps in die deutsche Polizei aufzunehmen, und zwar sofort zum Telefondienst und zu den Radiowagen, damit die Meldungen fungieren konnten, und allmählich wurden in allen Abteilungen der deutschen Polizei Dänen angestellt. Erik V. Petersen, der nach eigener Angabe gute Beziehungen zu der unterirdischen Polizei hatte, überliess der Komparent die eigentliche Errichtung der Hipo, wobei er ihm sagte, dass unbestrafte Personen angestellt werden sollten. Hipo entwickelte sich nach und nach, da dem Komparenten nicht auf einmal genug Mittel zur Verfügung standen, um grössere Verbände einzustellen, und er rechnet mit einer Stärke des Korps von 3-4000 Mann in der letzten Zeit. Er hatte Befehl gegeben, dass keine Hipo-Leute allein auftreten durften, sie sollten vielmehr bei jeder Aktion, ob sie nun der Ordnungspolizei, der Kriminalpolizei oder der Sicherheitspolizei angehörten, unter Kommando deutscher Polizeileute stehen, er ist sich aber darüber im klaren, dass dies nicht eingehalten wurde, und dass Hipo trotz seiner Beschwerden durch Erik V. Petersen und andere immer wieder allein auftrat. Teils durch Direktor Svenningsen und teils durch Dr. Best wurden ihm verschiedene Klagen über das Auftreten der Hipo unterbreitet, wobei sie Terror verübt haben sollen, und er liess diese Fälle, vielleicht insgesamt etwa 20, untersuchen, die ihm vorgelegten Ergebnisse zeigten indessen stets, dass die Klagen nicht berechtigt, jedenfalls die Verhältnisse nicht so grell wie geschildert gewesen waren, und er hielt die Fortsetzung der Hipo für notwendig. Hipo war wie erwähnt ihm und nicht Bovensiepen unterstellt, der sich wiederholt darüber beschwerte und die Unterstellung der Hipo ver-

langte, dies wagte der Komparent jedoch nicht, da er dann befürchtete, die Kontrolle über sie ganz und gar zu verlieren. Er fügt hinzu, dass er im März 1945 die Entfernung der Hipo von den Radiowagen und ihre volle Entwaffnung befohlen hat, wenn sie nicht unter Kommando standen.

Eine kleine Gruppe, der Komparent weiss nicht wie viel, war zum Dienst bei Bovensiepen abgegeben.

Hipo ist bei Gegenterror nicht eingesetzt gewesen, jedenfalls nicht auf Befehl des Komparenten und auch nicht seines Wissens. Es ist ihm auch nicht bekannt, dass Hipo-Gruppen Mord begangen haben, dagegen hat er später erfahren, dass die unmittelbar nach der Tötung von Erik V. Petersen begangenen Terrorakte von Hipo-Gruppen ausgeführt worden sind. Als der Komparent dies erfuhr, verbot er ganz entschieden die Wiederholung solcher Taten, gegen die Betreffenden wurde jedoch keine Untersuchung eingeleitet. Er sagt, dass die Durchführung einer solchen Untersuchung sehr schwierig gewesen wäre.

Anderswo als in Kopenhagen ist Hipo nicht stationiert gewesen, und wenn sie anderweitig operiert haben soll, hat der Komparent im voraus nichts davon gewusst. Jedoch waren der eine oder die zwei Dolmetscher, die bei den verschiedenen deutschen Gendarmerie-Stellen in der Provinz angestellt waren, Mitglieder des Hipo-Korps, sie waren aber nur Dolmetscher.

Die Entlohnung des Hipo-Korps erfolgte durch den Komparenten mit Mitteln, die er vom Reichsbevollmächtigten erhielt. Sie waren nach denselben Satzungen wie die deutsche Polizei, entsprechend der Dienstgrade, entlohnt.

Gefragt, wem die Agenten der Polizei unterstellt waren, erklärt er, dass die eigentlichen Agenten Bovensiepen unterstellt waren, der Komparent hatte aber auch selbst eine kleine Gruppe unter Hauptmann Mayer. Diese Gruppe sollte sich mit politischem Nachrichtendienst nicht beschäftigen, sondern eher damit, wie die rein faktischen Verhältnisse in polizei-

licher Hinsicht waren, z.B. während Streiks, wo Ansammlungen von Menschen waren, ob sie Waffen hatten und dergleichen.

Gefragt, was der Komparent über die von der deutschen Polizei oder Hilfspolizei ausgeübte Tortur weiß, sagt der Komparent, dass ihm bekannt keine Tortur verübt worden ist. Er will damit nicht sagen, dass keine Ohrfeigen gegeben sind. Teils durch die illegale Presse und teils durch Gerüchte hat er gehört, dass Tortur verübt sein sollte, kein einziger Fall ist aber zu seiner Kenntnis gelangt. Er habe mit Tausenden von Angehörigen der Häftlinge gesprochen, und nicht einer hat Beschwerden über Tortur vorgebracht. Einmal erfuhr er durch private Bekannte, dass ein Bekannter von ihnen, ein gewisser Frants Lassen, von der Sicherheitspolizei, wahrscheinlich in Jütland, festgenommen sein sollte, nachdem er als englischer Fallschirmagent gelandet war. Er liess sich diesen Fall vorlegen, um sich von der Behandlung zu überzeugen, und Anzeichen irgendwelcher Unkorrektheit waren daraus nicht zu erkennen. Vorgehalten, dass aus den Akten wohl kaum hervorgeginge, welche Tortur hätte ausgeübt sein können, dass aber die diesbezüglichen Ermittlungen durch eine Untersuchung des betreffenden Häftlings hätten erfolgen müssen, antwortet der Komparent, dass er auf den Gedanken nicht gekommen ist. Er hat übrigens Bovensiepen gefragt, ob Tortur vorkam, und Bovensiepen hat geantwortet, dass dies nicht der Fall war, vielleicht mag eine Ohrfeige gegeben und vielleicht mögen Häftlinge in Einzelzellen oder Dunkelzellen untergebracht worden sein, sonst war aber nichts passiert, und Bovensiepen hatte erklärt, dass dies genügte, um Dänen zum Geständnis zu bringen. Dem Komparenten ist auch nicht bekannt, wie Bovensiepen erklärt hat, dass vom Reichssicherheitshauptamt generelle Befehle zur Tortur in gewissen Fällen gegeben worden sind. Ueber die etwaige Torturausübung seitens der Hipo, die ja dem Komparenten unterstellt sei, erklärt dieser, dass Hipo nicht berechtigt war, Verneh-

mungen vorzunehmen, und somit also keine Gelegenheit haben sollte, Tortur auszuüben.

Gefragt, wer die Verantwortung für die Verhältnisse in den Gefängnissen hatte, sagt der Komparent, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei, also Bovensiepen. Vorgehalten, dass die Ordnungspolizei nach Aussage Bovensiepens die Verantwortung für die Gefängnisse trug, antwortet der Komparent, dass die Ordnungspolizei die Bewachung, darüber hinaus aber keine Verantwortung hatte. Der Komparent meint auch, dass Bovensiepen zu bestimmen hatte, in welchem Umfang Aerzten der Zutritt zu Häftlingen erlaubt wurde, da, wie er sagt, die Häftlinge Bovensiepens waren.

Vorgehalten, ob der Komparent nicht der Meinung ist, dass er als höchste Polizeinstanz in Dänemark auch für die Ereignisse hier die Verantwortung trägt, sagt er, dies sei nach seiner Ansicht nicht der Fall. Seine erste Pflicht war, den ihm gegebenen Befehlen zu gehorchen, und er hat sich gestellt, um für jene Befehle Rechenschaft abzulegen, er meint jedoch nicht, dass er nach deutschem Recht sich in irgendeiner Weise etwas Strafbares hat zuschulden kommen lassen. Ob er sich nach dem Völkerrecht strafschuldig gemacht haben sollte, weil er z.B. auf Befehl Gegenterror und Vergeltungsmord befohlen hat, kann er nicht sagen. Persönlich hat er keine Gelegenheit gehabt, die diesbezüglichen völkerrechtlichen Bestimmungen zu untersuchen, und glaubt auch, davon ausgehen zu dürfen, dass seine Vorgesetzten diese Frage untersucht und festgestellt haben müssen, dass sie ihm keine Handlungen im Widerspruch zum Völkerrecht auferlegt haben. Damit bekanntgemacht, dass in Dänemark in grossem Umfang sowohl von der deutschen Polizei als auch von den Hipo-Leuten Tortur ausgeübt worden ist, wiederholt der Komparent, dass er dies nicht gewusst und es auch nicht hat glauben wollen.

Gefragt, welchen Anteil der Komparent an der Entwaffnung und Deportierung der Polizei hatte, erklärt der

Komparent, dass die Frage über die Stellung der Polizei während des ganzen Sommers 1944 zur Debatte gestanden hatte, weil sowohl der Komparent als auch besonders General von Hanneken der Ansicht waren, dass die dänische Polizei im Falle einer Invasion geschlossen zu dem Invasionsheer übergehen würde. Ferner war man der Auffassung, dass die Polizei mit der Widerstandsbewegung zusammenarbeitete, und dies bezog sich nach Ansicht des Komparenten auch auf die Leitung der Polizei. Man war überhaupt der Auffassung, dass die dänische Polizei in ihrem Verhältnis zu der Besatzungsmacht nicht zuverlässig war. Je mehr der Komparent und General von Hanneken diese Frage besprachen, um so notwendiger fanden sie, dass gegen die Polizei rechtzeitig eingeschritten wurde, und wenn auch die Polizei die von deutscher Seite verlangte Verminderung der Polizeistärke um 2-3.000 Mann, falls die Polizei die Sabotagebewachung oder einen Teil derselben nicht übernehmen wollte, nicht direkt abgelehnt hatte, stand man doch unter dem Eindruck, dass die Polizei in Wirklichkeit auf eine solche Verminderung nicht eingehen oder sie jedenfalls nicht loyal durchführen würde, wobei er bemerkt, dass von deutscher Seite unmöglich kontrolliert werden konnte, ob die entlassene Polizei nicht in anderen Unternehmen, wie Zollbehörde, Staatsbahnen und dergleichen, getarnt wurde. Der Komparent und General von Hanneken waren sich einig, dass die, sowohl in Bezug auf Menschenmaterial als auch technische Hilfsmittel, gut ausgerüstete dänische Polizei im Falle einer Invasion eine beträchtliche Gefahr darstellen würde, und nach ihren Erfahrungen aus Paris und anderswoher mussten sie vor einer etwaigen Invasion die Beseitigung einer solchen Gefahr für ratsam erachten. Bei ihren Erwägungen wurde ebenfalls in Betracht gezogen, dass bei der Entwaffnung der Polizei möglicherweise die Truppen der Widerstandsbewegung hervorgelockt werden konnten, sodass man diese auch vor einer eventuellen Invasion wirksam bekämpfen konnte. Der Komparent sagt, dass sowohl er als auch

General von Hanneken tatsächlich an einer englischen Invasion glaubten, und dass sie gegebenenfalls im Laufe September kommen würde. Die Verhandlungen endeten damit, dass sich der Komparent eine Ermächtigung zur Entwaffnung der Polizei beschaffen sollte, und Anfang September schickte er seinen Adjudanten, Graurock, nach Berlin, von wo aus der Adjudant Himmller den Plan per Fernschreiber unterbreiten sollte. Dieser Weg wurde gewählt, da der Plan völlig geheim gehalten werden sollte. Am 12' September kehrte der Adjudant mit der schriftlichen Zustimmung Himmlers zur Entwaffnung zurück, und in dem Schreiben Himmlers hiess es, dass die Zustimmung Hitlers auch gegeben war. Die Aktion wurde somit ohne mündliche Verhandlungen zwischen dem Komparenten und Himmller bzw. Hitler beschlossen. Himmller hatte mit Kaltenbrunner über die Angelegenheit verhandelt. Bis die Aktion am 12' September beschlossen war, hatte der Komparent hier im Lande nur mit General von Hanneken über die Sache verhandelt. Gefragt, ob Best mit der Aktion nicht bekannt gewesen ist, antwortet der Komparent, sowohl er als auch Best haben bis jetzt erklärt, dass Best davon nichts gewusst hat, auf direktes Befragen möchte er aber erklären, dass er Best am 12' September von der Aktion Kenntnis gab, an demselben Tage als er die Genehmigung zur Durchführung erhalten hatte. Gefragt nach der Stellung Bests zu der Aktion sagt der Komparent, dass Best an und für sich darin einig war, dass die Aktion notwendig sei, aber grosse Bedenken gegen deren Durchführung hatte, und zwar mit Rücksicht auf die Folgen für die politische Entwicklung in Dänemark. Da Best im voraus nicht befragt worden war, erklärte er, von der Aktion dann nichts wissen, sondern völlig ausserhalb stehen zu wollen, und diese Rolle wollte er den dänischen Behörden und auch dem Auswärtigen Amt gegenüber spielen. Er glaubte sich nachher besser durchsetzen zu können, wenn er sagte, dass er an der Aktion nicht beteiligt

gewesen war. Die Aktion wurde deshalb nur wenig unter ihnen besprochen, und Best erfuhr weder den Zeitpunkt noch die näheren Umstände bei der Durchführung der Aktion. Gefragt, ob Best ausgerechnet zu dem Zeitpunkt nach Jütland fuhr, um abwesend zu sein, sagt der Komparent, dies glaubte er nun nicht, jedenfalls wusste er bei der Abreise den Tag nicht.

Der Komparent machte sich dann so geheim wie möglich an die Planung der Aktion und vollendete den Plan, sodass die Aktion am 19' stattfinden konnte. Bovensiepen hatte von der Aktion nichts gewusst, bevor die Entscheidung am 12' September vorlag, wurde aber dann in die Pläne eingewieht.

Am 17' September fuhr der Komparent nach Jütland, legte General von Hanneken den Plan vor und verabredete mit ihm, in welchem Umfang das Militär mitwirken sollte. Er bekam einen Befehl für General Richter, sich bei einem gewissen Stichwort dem Komparenten zur Verfügung zu stellen, und auch der General der Flieger wurde wegen des Luftalarms unterrichtet, der der Aktion vorangehen sollte. Das Stichwort war "Möwe".

Bis spät in die Nacht am 18' September waren von der Polizei keine anderen als Bovensiepen mit dem Plan vertraut gemacht.

Gefragt, ob der Komparent auch gleichzeitig mit der Polizei die Internierung der Departementschefs vorgeschlagen hat, antwortet er, dass von keiner Seite hiervon die Rede gewesen ist.

Vorgehalten, dass eine Entwaffnung der Polizei, wie sie sich der Komparent gewünscht hatte, wobei er nur die Entfernung von 2-2.500 Mann aus den grössten Städten beabsichtigte, er hatte mit etwa 1800 in Kopenhagen und etwa 500 in der Provinz gerechnet, ja nicht eine Deportierung nach

Deutschland mit sich führen brauchte, sagt der Komparent, dass er für ihre Unterbringung in Dänemark keine Möglichkeiten sah, und ferner war sein Ziel, sie möglichst schnell endgültig von dänischen Verhältnissen fortzuschaffen. Wo sie in Deutschland hinsollten, war ihm nicht mitgeteilt worden. Er hatte nur erfahren, dass sie an Bord des Schiffes und nach Lübeck gebracht werden sollten. Teils um die Sache geheim zu halten, war darüber nichts bekanntgegeben worden. Dies sollte von Kaltenbrunner erledigt werden, und der Komparent bemerkte in diesem Zusammenhang, dass Admiral Wurmbach auch nicht gewusst hat, zu welchem Zweck das Schiff zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Komparent hatte damit gerechnet, dass die Polizei irgendwo in Südschleswig oder bei Hamburg in einem Gebiet interniert werden sollte, wo ihnen Extraverpflegung verhältnismässig leicht übersandt werden konnte.

Der Komparent war sich also darüber im klaren, dass die Aktion nur einen kleinen Teil der dänischen Polizei umfassen sollte und würde - er ging davon aus, dass höchst 1/3 Dienst hatte. Er rechnete aber damit, dass der übrige Teil bei der Aktion einen Schock erhalten und sich infolgedessen von einer weiteren Zusammenarbeit mit der Widerstandsbewegung fernhalten würde. Wie oben erwähnt beabsichtigte er, dass der verbliebene Teil der Polizei die Arbeit wieder hätte aufnehmen sollen.

Gefragt, ob die in Ehrenhaft internierten Polizeibeamten unter Verdacht der Zusammenarbeit mit der Widerstandsbewegung standen, sagt er, dass es der Fall war, und er persönlich glaubte auch, dass sie tatsächlich mit Ausnahme von Departementschef Eivind Larsen mit der Widerstandsbewegung zusammenarbeiteten, vom letzteren wurde ihm aber von Bovensiepen gemeldet, dass er auch dabei war.

Gefragt, ob er über die Verhältnisse, unter denen die Polizei in Deutschland interniert wurde, unterrichtet war, sagt der Komparent, dass er sowohl durch Best, das Rote Kreuz

als auch sonstwie erfuhr, dass die Polizei unter schlechten Verhältnissen interniert war, und er hat oft sowohl telefonisch als auch schriftlich Dr. Kaltenbrunner und Dr. Müller im Reichssicherheitshauptamt ersucht, für ihre Unterbringung unter besseren Verhältnissen zu sorgen. Gefragt, ob aus politischen Gründen versucht worden ist, einige der internierten Polizeibeamten nach Dänemark zu entlassen, antwortet der Komparent, dass die Rückführung einiger versucht wurde, deren Einstellung zu der Besatzungsmacht man für völlig loyal hielt, soviel er jedoch weiß, gelang es nicht, da die Betreffenden die Kameraden nicht verlassen wollten.

Die Grenzgendarmen wurden, wie der Komparent erklärt, auf Wunsch der Wehrmacht interniert. Man war in den Besitz eines Befehls der Widerstandsbewegung an die Grenzgendarmerie gelangt, wonach im Falle einer Invasion der Verkehr über die dänisch/deutsche Grenze durch Sprengungen und in anderer Weise gesperrt werden sollte, und dies wollte man durch die Internierung verhindern.

Erneut gefragt, ob der Komparent von den Geldan-gelegenheiten der deutschen Polizei etwas weiß, wiederholt er, dass die Ordnungspolizei von der Wehrmacht ohne seine Vermittlung entlohnt wurde, und dass ihm nicht bekannt ist, wie viel Geld die Sicherheitspolizei verbraucht hat. Dieses Geld wurde wie erklärt nach Anweisungen aus Berlin durch den Reichsbevollmächtigten ausgezahlt. Damit bekannt gemacht, dass die Sicherheitspolizei während der 1½ Jahre ihrer Tätigkeit etwa 50 Millionen Kr. angefordert hat, sagt der Komparent, dass nach seiner Meinung dann ein Teil des Betrages ausserhalb Dänemarks verbraucht sein muss.

Gefragt, wie der Komparent im Laufe der Zeit die Aussichten eines deutschen Sieges beurteilt hat, antwortet er, dass er persönlich bis zum Übergang der Alliierten über den

Rhein an die Möglichkeit eines deutschen Sieges geglaubt hat. An den Verhandlungen über die Kapitulation hat er in keiner Weise teilgenommen.